



Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt vom 12.02.2024

**Top 4.2. S/19/0364 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See
über den Bebauungsplan Nr. 38 „Rostocker Chaussee“ in Plau am See
nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Herr Baumgart verdeutlicht noch einmal, dass der Satzungsbeschluss Bestandteil des Verfahrens ist und bittet die Anwesenden um Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Rostocker Chaussee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gebilligt.
(Anlage 1)
1. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 38 „Rostocker Chaussee“ der Stadt Plau am See ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet und auf dem Landesportal einzustellen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
4	4	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V